



**Stadt
Luzern**

Grosser Stadtrat

Bericht der GPK zu den Abgangs- entschädigungen an Littauer Gemeinderatsmitglieder

E-Mail

KOMM

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 24. Januar 2011

Die Sendung „Schweiz aktuell“ des Schweizer Fernsehens SF erhob in zwei Sendungen (30.11/1.12.2010) den Vorwurf, dass der Gemeinderat Littau in seiner allerletzten Sitzung vom 16. Dezember 2009 drei seiner Mitglieder gestützt auf das Personalreglement unrechtmässige Abgangsentschädigungen gewährt habe. Dabei sollen den Gemeinderäten Rico De Bona und Heidi Fährdrich-Gilli jeweils sechs zusätzliche Monatslöhne und dem Gemeindepräsident Joseph Wicki drei Monatslöhne – zusätzlich zu den ihm zustehenden drei Monatslöhnen gemäss Pensionsreglement – zugesprochen worden sein. Mitte Dezember 2010 diskutierte der Grosse Stadtrat aufgrund Interpellationen von Grünen, SVP und SP über das Thema. Da viele Fragen offen blieben und eine Beurteilung erst nach Einsicht in wichtige Dokumente möglich war, beschäftigte sich die Geschäftsprüfungskommission an zwei Sitzungen mit der Thematik. Sie beurteilte zum einen die einzelnen Auszahlungen an die fünf Gemeinderäte, zum anderen auch den politischen Prozess im Gemeinderat sowie im Stadtrat. Abschliessend formuliert sie zwei Empfehlungen zuhanden des Stadtrates.

1. Beurteilung der einzelnen Abgangsentschädigungen

Die GPK hat die Zahlungen an die einzelnen Gemeindemitglieder sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen untersucht und beurteilt. Sie kommt gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Unterlagen und Auskünften zu folgendem Schluss:

Stefan Roth hat keine Abgangsentschädigung erhalten, da er als Stadtrat gewählt wurde. Er hatte zudem auch keinen Anspruch auf eine Entschädigung gemäss Pensionsreglement, weil er das 50. Lebensjahr nicht erreicht hatte und nicht acht Jahre im Gemeinderat war. Die Reglemente wurden korrekt angewendet.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Joseph Wicki hat eine Abgangsentschädigung von drei Monatslöhnen in der Höhe von CHF 32'621.– erhalten. Die Zahlung stützt sich auf Art. 10 Abs. 1 lit. b des Pensionsreglements der ehemaligen Gemeinde Littau, das für ein Mitglied des Gemeinderates, das vor dem 50. Altersjahr zurücktritt und länger als acht Jahre im Gemeinderat war, eine Entschädigung von drei Monatslöhnen vorsah. Die Reglemente wurden korrekt angewendet.

Beat Stocker hat eine Überbrückungsrente gestützt auf Art. 3 ff. Pensionsreglement erhalten, da er das 50. Altersjahr vollendet hatte und sich der Stadtratswahl stellte, jedoch nicht gewählt wurde. Diese Rente wird wie folgt geleistet: Rund CHF 283'000.– wurden als Einmalzahlung ausbezahlt. Hinzu kommt eine jährliche Rente bis zur Erreichung des ordentlichen Rentenalters von rund CHF 27'000.–. Die Stadt zahlt für Beat Stocker weiter jährlich rund CHF 20'000.– zur Fortführung des ordentlichen Versicherungsschutzes. Dieser letzte Betrag wird Beat Stocker auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen. Beat Stocker hat seine Ansprüche mit grosser Hartnäckigkeit und mit Hilfe eines Anwaltes vertreten. Die Reglemente wurden korrekt angewendet.

Heidi Fähndrich erhielt sechs Monatslöhne in der Höhe von total CHF 44'203.–. **Rico De Bona** erhielt drei Monatslöhne in der Höhe von total CHF 41'320.–. Rico De Bona ist heute bei der Stadt angestellt. Er erlitt durch den Stellenwechsel jedoch eine substantielle Lohneinbusse. Im Gegensatz zu den Verwaltungsangestellten, die von Littau zur Stadt Luzern wechselten, profitierte Rico De Bona nicht von einer Besitzstandswahrung für seinen Lohn während drei Jahren.

Gemäss Art. 10 Pensionsreglement stand diesen beiden Personen keine Entschädigung zu. Beide Entschädigungszahlungen erfolgten gestützt auf eine analoge Anwendung des Personalreglements der Gemeinde Littau. Die GPK ist der Meinung, dass hier eine klare Rechtsgrundlage für den Fusionsfall fehlt: Da die Fusion bei der Ausarbeitung der entsprechenden Reglemente nicht bedacht wurde, wies das bestehende Recht eine Lücke auf, die gefüllt werden musste. Aufgrund dieser heiklen Rechtslage und des bestehenden Ermessensspielraums hätte der Littauer Gemeinderat nach Meinung der GPK nicht alleine entscheiden dürfen, sondern hätte das Parlament einbeziehen müssen. Die GPK ist aber gleichzeitig mehrheitlich der Meinung, dass sich der Gemeinderat auf das Rechtsgutachten stützen konnte, das eine analoge Anwendung des Personalreglements zuliess. Die GPK ist weiter der Ansicht, dass die Zahlungen massvoll waren im Vergleich zu dem, was Heidi Fähndrich und Rico De Bona bei einer Nichtnomination bzw. Nichtwahl hätten verlangen können. Daher findet die Mehrheit der GPK die Entschädigungszahlungen inhaltlich vertretbar. Aufgrund der heiklen rechtlichen Grundlage wären die Zahlungen jedoch eindeutig der Finanzkommission oder dem Parlament offen zu legen gewesen. Allenfalls hätten sie gar durch diese Gremien genehmigt werden müssen. Eine Minderheit der GPK ist der Ansicht, dass keine ausreichende Rechtsgrundlage gegeben ist und die von einem spezialisierten Anwalt angeforderte Rechtsauskunft die vom Gemeinderat gewählte Lösung gemäss Art. 17 des Personalreglements nicht erwähnte (sondern lediglich Art. 24). Die Zahlungen hätten deshalb nicht erfolgen dürfen.

2. Beurteilung der übrigen im Zusammenhang mit der Fusion geleisteten Zahlungen

Einige Mitglieder der GPK stellten neben den Abgangsentschädigungen noch weitere an den Littauer Gemeinderat erfolgten Zahlungen in Frage, so insbesondere CHF 300'000.–, die dem Gemeinderat für Mehrarbeit im Fusionsprozess zufließen. Diese GPK-Mitglieder sind der Meinung, dass der Fusionskredit von CHF 500'000.– für interne Projektleitung bei der Abstimmung über den Fusionsvertrag nur für Mehrleistungen der Angestellten und nicht für solche des Gemeinderats vorgesehen war. Sie bemängelten, dass die künftige Verteilung der CHF 500'000.– in der Abstimmungsvorlage 2007 nicht transparent gemacht wurde, obwohl sie damals schon bekannt war. Die Mehrheit der GPK ist aber überzeugt, dass diese Zahlungen korrekt erfolgten. In der Anhörung vor der GPK legte Markus Helfenstein, ehemaliger Präsident Finanzkommission Littau, klar dar, dass die Finanzkommission laufend über die Verteilung dieser CHF 500'000.– informiert und damit einverstanden war. Die Mitglieder des Littauer Gemeinderates leisteten für die Fusion einen erheblichen Mehraufwand. So waren sie beispielsweise ausnahmslos in allen 13 Umsetzungsprojekten als Projektleitung seitens der Gemeinde Littau beteiligt, während auf Seiten der Stadt nicht die einzelnen Stadträte, sondern die Chefbeamten diese Aufgabe übernahmen. Da die Gemeinderäte nur ein Teilzeitpensum innehatten, rechtfertigte es sich, diese Mehrarbeit mit einem Teil des Fusionskredites zu entschädigen.

3. Beurteilung des politischen Prozesses

Den politischen Prozess beurteilt die GPK wie folgt: Der Prozess wurde rechtzeitig angegangen und war anfangs gut aufgegleist. Der Gemeinderat beschäftigte sich bereits im Herbst 2007 erstmals mit der Frage von eventuellen Abgangsentschädigungen. Man listete die möglichen Varianten frühzeitig auf und holte bei diversen Personen Rat ein, unter anderem auch bei einem auf Pensionsfragen und Verwaltungsrecht spezialisierten Anwalt. Anfangs war auch der Einbezug der Finanzkommission bzw. des Parlaments durchaus vorgesehen. Wie dann jedoch ein so grosser Zeitdruck entstehen konnte, dass ein Handlungsnotstand eintrat und die Zahlungen erst im Dezember 2009 gutgeheissen wurden, ist für die GPK nicht nachvollziehbar. Viele Details, insbesondere auch solche bezüglich der Rente von Beat Stocker, waren bis zum Schluss ungeklärt. Diese Problematik hat aus Sicht der GPK über lange Zeit verhindert, dass die Ansprüche der anderen Mitglieder sauber abgeklärt wurden. Offenbar entstand nach dem 2. Wahlgang und aufgrund der Forderungen von Beat Stocker eine Eigendynamik. Gestützt auf die bereits im Mai 2008 eingeholte Rechtsauskunft stellten nun auch Rico De Bona und Heidi Fähndrich Forderungen.

Die Mehrheit der GPK ist der Meinung, der Nichteinbezug des Parlaments bzw. der Finanz- oder Spezialkommission Luzern/Littau sei ein grober Mangel des vorliegenden Prozesses gewesen. Jedoch geht sie nicht von einem „vorsätzlichen Vorbeischmuggeln“ der Wahrheit an den politischen Gremien aus, sondern nimmt mangelnde politischer Sensibilität und den

oben geschilderten selbstverschuldeten Zeitdruck als Ursache für den Nichteinbezug der Legislative an. Kritisch beurteilt die GPK auch die Tatsache, dass der Gemeinderat Littau und der Stadtrat offensichtlich dem wichtigen Prinzip der „Checks and Balances“ zu wenig Beachtung schenken. Für die GPK ist naheliegend, dass ein Exekutivgremium keine zusätzlichen Zahlungen an sich selber beschliessen kann, sondern dazu die Genehmigung der Finanz- bzw. Geschäftsprüfungskommission einholen muss.

4. Konsequenzen und Lehren

Die Mehrheit der GPK hält fest, dass die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Stadtverwaltung bei der Klärung der Abgangsentschädigungen sehr gut funktioniert hat und sie alle von ihr gewünschten Akten und Auskünfte sofort erhielt. Eine Minderheit bemängelt das zögerliche Verhalten von Stadtrat und Stadtverwaltung bei der Informationsbeschaffung. Die SVP-Fraktion befürwortete daher auch nach abschliessender Diskussion in der GPK die Einsetzung einer PUK. Die Mehrheit der GPK ist jedoch der Meinung, dass keine weiteren Untersuchungsmassnahmen nötig sind und insbesondere auch kein Bedarf nach einer PUK besteht.

Eine Minderheit der GPK beantragte ein ausführliches Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, um die juristische Zulässigkeit und das gewählte Vorgehen vertieft zu beurteilen. Die GPK entschied sich mit 7 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung gegen ein solches Gutachten. Sie ist der Meinung, dass dies für die Zukunft keine Klärung bringen könnte, da sich dieselbe Frage aufgrund anderslautender Reglemente nicht mehr stellen wird, und die Kosten unverhältnismässig wären.

Die GPK fordert jedoch den Stadtrat auf, für die Zukunft einige Lehren aus den Vorkommnissen zu ziehen und gibt folgende Empfehlungen ab:

1. Künftig soll im Vorfeld weiterer Fusionen die Rechtslage für Renten- und Entschädigungszahlungen anhand der spezifischen Gemeindereglemente frühzeitig abgeklärt werden. Verbindliche Regelungen sollen in den Fusionsvertrag aufgenommen werden, der durch das Volk genehmigt wird. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass dieser Prozess im Hinblick auf das Projekt Starke Stadtregion bereits aufgegleist wurde.
2. Die GPK verweist auf das Prinzip der „Checks and Balances“ und hält klar fest, dass sich die Exekutive auf keinen Fall zusätzliche, rechtlich nicht klar vorgesehene und zahlenmässig undefinierte Entschädigungen auszahlen darf, ohne die Geschäftsprüfungskommission oder das Parlament zu konsultieren.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates

Alice Heijman, Präsidentin

Telefon: 079 887 05 90

Erreichbar: Montag, 24. Januar 2011, 10.15–13.00 Uhr